

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Straßenverkehrsamt

Sachgebiet Untere Straßenverkehrsbehörde

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Straßenverkehrsamt – Sachgebiet Untere Straßenverkehrsbehörde – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden oder dauerhaften straßenverkehrsrechtlichen Anordnung
- Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Regelungen der Straßenverkehrsordnung
- Antrag auf Genehmigung der Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr
- Antrag auf Erteilung oder Erweiterung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats (Kraftverkehrsunternehmer-Zulassungs-VO)
- Antrag auf Erteilung oder Erweiterung einer Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rats (Kraftverkehrsunternehmer-Zulassungs-VO)
- Antrag auf Erteilung einer Fahrerbescheinigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr im Rahmen der Gemeinschaftslizenz (Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs)
- Antrag auf Fahrtwegbestimmung von Gefahrguttransporten (GGVSEB)

Hierzu zählen auch Beratungen und die Bearbeitung individueller Anliegen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7, 8 DSGVO und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b. Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage § 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO, §15 GüKG und §29, §45, §46 (StVO) sowie der Verwaltungsvorschrift zur StVO und §35a Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB).

1.3 Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet

Name (Vor- und Nachname, ggf. Name der jur. Person), Kontaktdaten (z. B. Anschrift, E-Mail, Telefonnummer), Geburtsdatum, Autokennzeichen und ggf. Fahrzeugpapiere (Ausnahmegenehmigungen), Gesundheitsdaten bzw. Merkzeichen (Versorgungsauskunft, Schwerbehindertenausweis), Nachweise einer fachlichen Eignung (Güterkraftverkehr, Baustellensicherung), Einkommens- und Vermögensnachweise (Güterkraftverkehr), Sonstige Daten (Polizeiliches Führungszeugnis bzw. Auskunft aus dem Fahreignungsregister).

1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

- Antragsunterlagen
- Einwohnermeldeämtern (EMA)
- Kraftfahrtbundesamt (KBA)
- Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- Bundesamt für Justiz (BfJ)

1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dieses Datenschutzinformationsblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- die Rechtsaufsichtsbehörden (Ministerium, Regierungspräsidium) nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)
- Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- Polizei- und Ordnungsbehörden, Behörden der Verkehrs- und Grenzkontrolle und Berechtigte Dritte
- Baulastträger der betroffenen Straßenabschnitte
- Fachämter innerhalb der Landkreisverwaltung

- Rechts- und Staatsanwälte zur Akteneinsicht sowie Gerichte im Fall von Rechtstreitigkeiten
- Auftragsverarbeiter von bereitgestellten Fachverfahren (Komm.ONE, Vemags®)

Weitere Datenempfänger*innen können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

2. Dauer der Speicherung / Löschungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist, mindestens aber für die Dauer der Gültigkeit.

In folgenden Fällen beginnt die Löschungsfrist mit dem Ende des letzten Kalenderjahres, in welchem die Erlaubnis bzw. die Ausnahmegenehmigung Gültigkeit besitzt und endet nach 5 Jahren:

- Erteilung einer vorübergehenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung
- Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis
- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Regelungen der Straßenverkehrsordnung
- Genehmigung der Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr

3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Werden die personenbezogenen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann dies, wenn die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist, eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben und/oder eine umfassende Beratung unmöglich machen.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der §§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs.3 LDSG diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,

 Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) sofern nicht die Vorschrift der § 10 LDSG dem Recht auf Löschung entgegensteht und

die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschriften des § 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegensteht.

4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,

vertreten durch den Landrat

landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

6.	Unsere Datenschutzbeauftragte
	Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter
	<u>datenschutzbeauftragte@landkreis-rastatt.de</u> oder Telefon 07222 381-1093